Anlage zur Beschlussvorlage (TOP 8 des Vergabeausschusses am 13.12.2019)

Der Vergabeausschuss beschließt:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, im Rahmen der europaweiten Ausschreibung Programmbetreuung der Gemeinde Großpösna Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP) in 04463 Großpösna, Referenznummer: SU02/2019 den Zuschlag an die Firma Die STEG Stadtentwicklung GmbH, Zweigniederlassung Dresden zunächst für den Zeitraum 20.12.2019 bis 31.12.2020 zu erteilen.

Begründung:

Die Gemeinde Großpösna hatte beschlossen, die Programmbetreuung der Gemeinde Großpösna im Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP) in 04463 Großpösna mit der Referenznummer: SU02/2019 auszuschreiben, wobei optional vorerst nur für den Zeitraum 20.12.2019 bis 31.12.2020 sowie optional mit Verlängerung um jeweils ein Jahr bis zum voraussichtlichen Maßnahmenende 31.12.2023 bzw. bis maximal zum geplanten Ende des Durchführungszeitraumes dem 31.12.2028 beauftragt werden soll und die weitere optionale Beauftragung sich insbesondere an die Gewährung der Fördermittel anschließen wird. Die Ausschreibung musste gem. §§ 73 ff. VgV europaweit erfolgen und wurde insofern in einem offenen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Im Vorfeld hatte die STEG Stadtentwicklung GmbH, Zweigniederlassung Dresden bereits das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) "Ortszentrum" ausgearbeitet.

Die Ergebnisse der STEG Stadtentwicklung GmbH Zweigniederlassung Dresden im Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) "Ortszentrum" wurden anschließend zur Grundlage der hiesigen europaweiten Ausschreibung. Nach der weiteren Erarbeitung der Anforderungen an potenzielle Bieter hat die europaweite Ausschreibung durch Veröffentlichung bei der EU auf dem Internetportal eVergabe am 01.10.2019 begonnen. Der Zuschlag sollte danach an das wirtschaftlich günstigste Angebot unter Berücksichtigung weiterer ausdrücklich benannter Kriterien erfolgen. Der Preis bzw. das Honorar standen bei den Zuschlagskriterien nicht im Vordergrund.

Insofern wurde zunächst ein sogenanntes Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Vergabeunterlagen waren für die potenziellen Bieter einschließlich der Bewertungsmatrix der ersten Auswahlstufe bei eVergabe einsehbar und abrufbar. Die europaweite Veröffentlichung erfolgte auf der Internetseite eVergabe. Die potenziellen Bieter mussten die geforderten Teilnahmeunterlagen bis zum 31.10.2019 bei eVergabe einstellen.

Obwohl mehrere Bieter die Unterlagen für die europaweite Ausschreibung abgefordert und sich zu diesem Verfahren erkundigt haben, beteiligte sich letztlich nur 1 Bieter für die Erbrinung der ausgeschriebenen Leistungen. Die Anforderungen des Auswahlverfahrens wurden durch diesen Bieter vollumfänglich erfüllt. Es bedurfte keiner Nachfrage an den Bieter.

Im Anschluss hat die Gemeinde Großpösna die zweite Auswahlstufe durchgeführt und zwar auf der Basis der bereits am 01.10.2019 ebenfalls bekanntgegebenen Bewertungsmatrix bzw.

den dortigen Anforderungen. Der Bieter wurden zur Abgabe des Angebotes bis zum 22.11.2019 aufgefordert.

Auf der Grundlage dieser Bewertungsmatrix wurden dann am 25.11.2019 das Bietergespräch durchgeführt. Der Bieter die STEG Stadtentwicklung GmbH, Zweigniederlassung Dresden hat die anwesende Jury bestehend aus Vertretern der Verwaltung sowie der das Vergabeverfahren betreuenden Anwaltskanzlei überzeugen können.

Auf der Basis der Bewertungsmtrix wurden für den Bieter die STEG Stadtentwicklung GmbH, Zweigniederlassung Dresden eine Punktzahl von 4,46 Punkte von 5 möglichen Punkten ermittelt.

Der Zuschlag ist deshalb letztlich zwingend an die STEG Stadtentwicklung GmbH, Zweigniederlassung Dresden zu erteilen. Die Firma die STEG Stadtentwicklung GmbH, Zweigniederlassung Dresden sieht mit dem Angebot vom 22.11.2019 eine Vergütung von 80.900,00 EUR netto zzgl. MWSt. als Pauschale für die ausgeschrieben Leistungen vor. Das Unternehmen die STEG Stadtentwicklung GmbH, Zweigniederlassung Dresden hat seine Eignung für die ausgeschriebene Leistung darüber hinaus im Bietergespräch durch Erläuterung des Umsetzungskonzeptes, einer Referenz u.a. umfassend nachgewiesen. Die Erteilung des Zuschlages an die Firma die STEG Stadtentwicklung GmbH, Zweigniederlassung Dresden wird daher seitens der Verwaltung ausdrücklich empfohlen. Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen sämtlicher Bieter sowie die verfahrensrelevanten Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung und unter Berücksichtigung dessen, dass der Gemeinderat das eigentlich beschliessende Gremium ist.

Die Beschlussfassung kann abschließend und unbedingt erfolgen, da die Wartefrist im Sinne des § 134 Abs. 2 GWB bereits abgelaufen ist.